

FUN & CRUST FESTIVAL

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES VERANSTALTERS FÜR DAS FESTIVAL:

Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte / eines Festivalbändchens unterwirft sich der Erwerber und Eintrittskarten- / Festivalbändcheninhaber den nachfolgenden Vertragsbedingungen des Veranstalters.

1. Jugendliche unter 16 Jahren haben nur in Begleitung eines Personensorgeberechtigten oder einer vom Personensorge-berechtigten ernannten Person mit unterschriebenem Erziehungsauftrag Zutritt (Formular siehe Homepage/Kontakt > Download).
2. Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren dürfen die Veranstaltung ohne Begleitung bis 24.00 Uhr besuchen. Danach müssen sie das Festival- und Campinggelände verlassen, außer sie befinden sich in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person mit dem entsprechenden Formular (Formular siehe Homepage/Kontakt > Download).
3. Der Veranstalter hat keinen Einfluss auf Gestaltung, Länge, Inhalt und Lautstärke der jeweiligen Musikdarbietung. In Bühnen- und Ein- Ausgangsnähe kann es durch Gedränge zu Kreislaufschwächen und Quetschungen kommen, für die der Veranstalter keine Haftung übernimmt.
4. Bei diesem Festival kann aufgrund der Lautstärke Gefahr von möglichen Hör- und Gesundheitsschäden bestehen. Für Hör- und Gesundheitsschäden wird keine Haftung übernommen.
5. Das Mitbringen von Glasbehältern, Flaschen, Plastikflaschen, Tetrapacks mit mehr als 1 Liter Wasser, Dosen, Plastikkanistern, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln sowie Waffen ist generell untersagt. Bei Nichtbeachtung erfolgt Verweis vom Festivalgelände.
6. Das Recht, den Einlaß aus wichtigem Grund (gegen Rückerstattung des Nennwertes der Eintrittskarte/Festivalbändchen) zu verwehren bleibt vorbehalten.
7. Vertragliche Beziehungen kommen durch den Erwerb der Eintrittskarte/eines Festivalbändchens ausschließlich zwischen dem Erwerber und Inhaber der Eintrittskarte/Festivalbändchen und dem Veranstalter zustande.
8. Der Veranstalter behält sich vor, die Örtlichkeit zu ändern.
9. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung, das Programm zu ändern.
10. Der Besucher parkt sein Auto auf eigene Gefahr.
11. Beim Parken beachten Sie bitte die Hinweise der Ordnungskräfte. Bitte benutzen Sie die öffentlichen Verkehrsmittel.
12. Der Veranstalter ist nicht für verloren gegangene oder gestohlene Gegenstände verantwortlich.
13. Das Mitbringen von professionellen Ton- und Bildaufzeichnungsgeräten bedarf der Genehmigung des Veranstalters.
14. Für Personen- und Sachschäden wird keine Haftung übernommen.
15. Das Campen beim Veranstaltungsort ist nur auf den als Campingplatz ausgewiesenen Plätzen genehmigt. Den hierfür abgestellten Ordnungskräften ist unbedingt Folge zu leisten. Das Campen auf den umliegenden Wiesen bzw. Privatgeländen ist strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlungen muß mit Anzeige der jeweiligen Besitzer gerechnet werden.
16. Die Campingflächen werden nur für Festivalbesucher mit gültiger Eintrittskarte/ gültigem Festivalbändchen ausgelegt. Das Campen ohne gültige Eintrittskarte/Festivalbändchen ist untersagt.
17. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit die Veranstalter, deren gesetzliche Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.